

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 19 (1929)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Der Fortsetzungsausschuss dieser Konferenz war vom 6. bis 8. September 1928 in Prag versammelt. Von den Vertretern verschiedener Kirchen wurden die Antworten auf die Berichte der Lausanner Konferenz zur Kenntnis gebracht. Sie wurden einer Kommission zur Bearbeitung übergeben.

Zwei wichtige Kundgebungen wurden erlassen. Die erste befasst sich mit den Grundsätzen der Bewegung. Sie lautet: «Der Fortsetzungsausschuss verlangt in Bestätigung der grundlegenden Prinzipien der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung eine klare Feststellung und eine volle Beachtung sowohl der Fragen, in denen wir uns unterscheiden, als auch der Fragen, in denen wir einig sind.» Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Bewegung für Glauben und Verfassung, weil spezielle Wege der Wiedervereinigung den Kirchen selbst überlassen werden müssen, die dabei auf eigene Initiative hin handeln, sich um die Fortführung des Werkes von Lausanne bemühen und die zwischenkirchlichen Einigungsversuche ihren Anhängern in allen Kirchen zur Kenntnis bringen soll, um auf diese Weise das organische Wachstum der kirchlichen Einigung zu fördern.

Als Antwort auf die Aufnahme und auf die Kritik, die die Lausannerkonferenz in der Christenheit gefunden hat, wurde folgende Resolution angenommen:

«Der in Prag vom 6. bis 8. September 1928 versammelte Fortsetzungsausschuss der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung bringt nach Anhörung der Berichte aus vielen Kirchen über die Aufnahme der in Lausanne vorbereiteten Dokumente seine tiefe Dankbarkeit gegen das göttliche Haupt der Kirche dafür zum Ausdruck, dass die zur Beratung über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung einberufene Konferenz von 1927 das Interesse der Christenheit für die Einheit der Kirche so offenkundig verstärkt und der Einigungsarbeit sowie den Einigungsbewegungen einen neuen Antrieb gegeben hat.

Der Fortsetzungsausschuss macht mit besonderer Genugtuung und Freude auf den Widerhall aufmerksam, den das Werk von Lausanne auf der Tagung des „Internationalen Missionsrates“ auf dem Ölberg zu Jerusalem Ostern 1928 gefunden hat. Er ist froh

bewegt durch die Tatsache, dass die Jerusalem-Konferenz den Lausanner Bericht II „Die Botschaft der Kirche an die Welt, das Evangelium“, einmütig angenommen und sich angeeignet hat. Er stimmt seinerseits dem in Jerusalem erzielten Ergebnis herzlich zu, dass die Einheit der Kirche Christi eine gebieterische Notwendigkeit ist für die wirksame Ausbreitung des Evangeliums und dass die wirksame Mitarbeit der Eingeborenen-Kirchen auf dem Missionsfelde von lebenswichtiger Bedeutung ist für die Einigung der Kirche. Er begrüsst dankbar die Kunde, dass die auf Einigung der Kirche hinzielenden Bewegungen in Indien, China, Japan und Persien Fortschritte machen.

Der Fortsetzungsausschuss ist dankbar für jede aufbauende Kritik, die dem Werk von Lausanne zuteil geworden ist. Er beharrt vertrauensvoll bei seiner Überzeugung, dass der hoffnungsreichste Weg zur Einheit in der unausgesetzten Bejahung des gemeinsamen christlichen Glaubens und in der Treue gegen jenen Grundsatz liegt, der die Konferenz von Lausanne zusammengebracht und zusammengehalten hat: dass es nämlich für die schliessliche Einigung der Kirchen erforderlich ist, „sowohl diejenigen Punkte klar festzustellen und gründlich zu erwägen, in denen wir uns unterscheiden, als auch die, in denen wir eins sind.“

Demgemäss dringt der Fortsetzungsausschuss darauf, dass die Kirchen im Geist des Gebetes sich voll gegenseitigen Vertrauens ins Auge blicken: dass sie danach eifern, einander zu verstehen; dass sie voneinander lernen und einander in Liebe dienen, gemäss dem Worte des Apostels Petrus: „Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes!“ (I. Petri 4, 10.)

Der Fortsetzungsausschuss entbietet daher den einzelnen Kirchen seine brüderlichen Grüsse und bittet sie, wahrhaftig zu bleiben im Glauben und in der gegenseitigen Liebe und anzuhalten am Gebet um die Heilung unserer Zerrissenheit, auf dass wir wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. (Eph. 4, 15.)»

Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen in Prag. Der Weltbund hatte auf die Tage vom 24. bis 30. August eine Weltkonferenz nach Prag einberufen, die aus fast allen Ländern und Kirchen der Erde mit zirka 500 Abgeordneten beschickt wurde.

Im internationalen Komitee wurden die Richtlinien der Aufgabe des Weltbundes neu formuliert in folgendem

Memorandum:

§ 1. Die Arbeit des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen ruht auf der Bereitschaft seiner Landes-

vereinigungen bzw. der in ihnen zusammenarbeitenden Kirchen, ihren Einfluss auf Volk, Volksvertretung und Regierung des eigenen Landes geltend zu machen, um freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Völkern herzustellen.

§ 2. Wenn Fragen von internationaler Bedeutung auftauchen, die die sittlich-religiösen oder kirchlichen Interessen berühren, sollten die Landesvereinigungen eine christliche Stellungnahme des eigenen Volkes in der betreffenden Frage herauszuarbeiten suchen, entsprechende Entschliessungen den angeschlossenen Kirchen vorlegen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit bekannt machen.

§ 3. Die grundsätzlichen Fragen einer Friedensarbeit der Kirchen sollten gleichfalls in den Landesvereinigungen durchberaten, den Kirchen zur Anregung und Stellungnahme vorgelegt und den christlichen Gemeinden des Landes nahegebracht werden.

§ 4. Der Gesamtweltbund hat die Aufgabe, auf Grund der entsprechenden Arbeit seiner Landesvereinigungen den Einfluss der christlichen Kirchen auf die Völker sowie auf die staatlichen und zwischenstaatlichen Organe im Sinne des Friedens geltend zu machen.

§ 5. Dem Weltbund fällt ferner die Aufgabe zu, anlässlich des Auftauchens von internationalen Fragen, die die sittlich-religiösen oder kirchlichen Interessen berühren, eine gemeinsame Stellungnahme der christlichen Kirchen anzuregen oder in die Wege zu leiten.

§ 6. Dem Gesamtweltbund liegt es ob, auf Grund der Vorschläge der Landesvereinigungen eine grundsätzliche Stellungnahme zu den wichtigsten Aufgaben einer Freundschaftsarbeit der Kirchen herauszuarbeiten und dieselbe den Kirchen vorzulegen.

§ 7. Zu den internationalen Fragen, die sittlich-religiöse oder kirchliche Interessen berühren, gehören in erster Linie:

- a) Sicherstellung der religiösen Freiheit und der Rechte von Kirchen, Gruppen oder Volksteilen irgendwelcher Länder;
- b) Abwehr jeder Bedrückung, Schädigung oder Behinderung irgendwelcher Kirchen, Gemeinden, Schulen, Anstalten und sonstiger Arbeiten auf irgendeinem Gebiet religiöser Betätigung;
- c) Aufklärung sonstiger politischer oder kirchlicher Vorkommnisse, die geeignet sind, die guten Beziehungen zwischen den Kirchen zu gefährden;
- d) Förderung positiver Beziehungen zwischen den Christen, Gemeinden und Kirchen der verschiedenen Länder;
- e) Bestrebungen zur Versöhnung von Klassen- und Rassengegensätzen, die eine internationale Bedeutung gewinnen;
- f) Eintreten für Vorschläge und Massnahmen, die die Gerechtigkeit in den Beziehungen der Völker zu fördern geeignet sind.

§ 8. Ein Eingreifen des Weltbundes in solchen Fragen wird von folgenden Grundsätzen geleitet sein:

- a) Jeder Appell des Weltbundes wird sich in erster Linie an die Christen, Christengemeinschaften und Kirchen richten;
- b) der Weltbund wird, wenn irgend möglich, in engster Gemeinschaft mit der Vereinigung des nächstbeteiligten Landes bzw. den Vereinigungen der nächstbeteiligten Länder handeln; insbesondere soll der Versuch einer Einwirkung des Weltbundes auf kirchliche oder staatliche Stellen eines Landes auf dem Wege über die betreffende Landesvereinigung erfolgen, falls diese nicht die Vermittlung ablehnt;
- c) Beschwerden der bezeichneten Art sollen zunächst, eventuell durch Vermittlung des Sekretariats des Weltbundes, der Vereinigung des Landes mitgeteilt werden, in dem die in Frage stehenden Vorkommnisse sich ereignet haben;
- d) wenn auf dem Wege direkter Verhandlungen mit der betreffenden Landesvereinigung die Anlässe der Klagen nicht abgestellt werden können, kann das Internationale Komitee bzw. der Arbeitsausschuss des Weltbundes angerufen werden, der mit Stimmenmehrheit seine Entscheidungen trifft;
- e) für die Verhandlungen im Internationalen Komitee bzw. Arbeitsausschuss wird vorgesehen, dass die Vertretung der Sache von einer an dem Konflikt nicht beteiligten Landesvereinigung übernommen und eventuell rechtzeitig von dem Sekretariat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in die Wege geleitet wird;
- f) Einwirkungen des Weltbundes auf zwischenkirchliche und zwischenstaatliche Stellen kommen erst dann in Frage, wenn die Mittel einer Ordnung der Angelegenheit durch Einwirkung der Landesvereinigung auf die kirchlichen bzw. staatlichen Stellen des betreffenden Landes erschöpft sind.

Im Mittelpunkt der Konferenz stand eine Resolution zur Abrüstung. Sie war vom Arbeitsausschuss und dem Internationalen Komitee des Bundes sorgfältig vorbereitet worden und wurde am 29. August mit Einstimmigkeit bei einigen wenigen Enthaltungen angenommen. Sir Willoughby Dickinson legte eine Begründung in folgendem Wortlaut vor:

Einleitung.

Seit der Beendigung des Weltkrieges ist dauernd das Problem der Entwaffnung von allen möglichen Gesichtspunkten aus behandelt worden, sowohl von dem der Land- und Seemacht, wie auch von

dem der Finanzen und der Politik. Diese Diskussionen haben die ungeheuren Schwierigkeiten aufgedeckt, welche mit dieser Frage zusammenhängen. Daraus ist in etwas das Zögern einiger Staaten zu verstehen, selbst entscheidende Schritte zur Verminderung ihrer Waffenmacht zu unternehmen. Und doch ist es klar, dass gerade dieses Zögern das Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit verschärft hat, welches jetzt sich über die ganze Welt erstreckt.

Die Menschen befinden sich innerhalb eines *circulus vitiosus*. Einerseits wird durch den Mangel an Sicherheit und gegenseitigem Vertrauen die Abrüstung erschwert, andererseits wird durch das dauernde Vorhandensein grosser militärischer Mächte Furcht und Misstrauen ausgebreitet.

Es ist an der Zeit, diese Frage von einem anderen Standpunkt aus anzugreifen. Wer nach einer Lösung sucht, dem mag es eine Hilfe sein, sich der religiösen Seite dieses Problems zuzuwenden und besonders zu fragen, ob wie in anderen Fällen so auch in diesem die Anwendung christlicher Prinzipien den Menschen einen Weg zeigen wird, auf welchem sie diese bisher unüberwindlichen Schwierigkeiten lösen können. Wie es auch sein mag, der Weltbund jedenfalls sollte nur auf dieser Grundlage seine Erwägungen anstellen, getrieben von der tiefen Überzeugung, dass auch, wenn man keine Lösungen finden sollte, er doch unmissverständlich der Menschheit den einzigen Weg zeigt, auf welchem dieselbe das von allen erstrebte Ziel erreichen kann.

Der Friede von 1919.

Zuerst ist es notwendig, sich den geschichtlichen Verlauf dieser Diskussion klarzumachen. Für diesen Zweck müssen wir einige Stellen aus den Verträgen und anderen Dokumenten, die sich auf die Friedensschlüsse von 1919 beziehen, anführen. Die damals in Paris versammelten Staatsmänner waren die Vertreter einer grossen Anzahl von Völkern, die gerade aus einem Waffenkampfe gekommen waren, dessen Umfang in Verbindung mit seinen Schrecken und Verlusten alles, was die Welt jemals gesehen hatte, übertroffen hatte. Es hatte die Menschen veranlasst einzusehen, dass ein zweiter Krieg im gleichen Umfange die christliche Kultur vernichten würde. Die Völker der Welt hatten den Wunsch, dass nie mehr Krieg sein sollte. Millionen von Menschen waren auf beiden Seiten in dem Glauben gefallen, dass sie in den Tod gehen, um dem Kriege ein Ende zu machen. Demgemäss sahen die in Versailles versammelten Männer es als ihre erste Pflicht an, alles zu tun, was sie konnten, um eine solche Katastrophe, welche die Welt gerade durchgemacht hatte, für die Zukunft unmöglich zu machen.

Die Satzung des Völkerbundes.

In diesem Sinne wurde zu allererst die Satzung des Völkerbundes entworfen. Dieses Dokument wurde damals (oder ist seitdem) von 55 Staaten, welche vier Fünftel der Menschheit umfassen, angenommen und bildet das erste Kapitel all der Friedensverträge. Es beginnt mit der Erklärung, dass die hohen vertragschliessenden Teile sie eingegangen seien «in der Erwägung, dass es zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit wesentlich ist, bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, nicht zum Kriege zu schreiten . . ., die Gerechtigkeit herrschen zu lassen und alle Vertragsverpflichtungen in den gegenseitigen Beziehungen der organisierten Völker peinlich zu achten».

Die Unterzeichner des Friedensvertrages setzen dann auseinander, was sie übereinstimmend als notwendig erachten zur Erreichung dieses Zweckes. Sie gründeten eine Organisation, durch die für alle Mitglieder des Völkerbundes die Möglichkeit gegeben war, Streitigkeiten auf friedliche Weise zu lösen, und sie trafen Vorkehrungen, ihre Mitglieder vor Angriffen zu schützen. Im Artikel 8 versichern sie: «Die Bundesmitglieder bekennen sich zu dem Grundsatz, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmass erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist.» Man beschloss, der Rat des Völkerbundes solle «Abrüstungspläne entwerfen», und «die auf diese Weise festgesetzte Grenze darf nach ihrer Annahme durch die verschiedenen Regierungen nicht ohne Zustimmung des Rates überschritten werden.»

Die Abrüstung der Mittelmächte.

Aber die Verpflichtungen, welche die Staatsmänner im Namen ihrer Völker eingingen, sind mit den im Völkerbundpakt niedergelegten noch nicht zu Ende. In Teil V des Friedensvertrages von Versailles stehen folgende Worte: «Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau inne zu halten.» Dann kommen die wohlbekanntesten Punkte, die sich auf die Abrüstung Deutschlands beziehen. Ähnliche Verträge hinsichtlich der Abrüstung wurden mit Bulgarien, Österreich, Ungarn geschlossen.

Als die Bedingungen den deutschen Delegierten vorgelegt wurden, entgegneten dieselben, sie würden ihnen zustimmen, «vor-

ausgesetzt, dass dies der Beginn einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung sei». Darauf gaben die alliierten Mächte folgende Antwort:

«Die alliierten und assoziierten Mächte wünschen, es deutlich zu machen, dass ihre Forderungen hinsichtlich der Rüstungen Deutschlands nicht nur in der Absicht gestellt sind, demselben die Wiederaufnahme einer militärisch-aggressiven Politik unmöglich zu machen. Sie sind ebensowohl der erste Schritt zu einer Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen, welches angestrebt wird, weil es das erfolgversprechendste Mittel ist, einen Krieg zu verhindern, und eine der Hauptaufgaben des Völkerbundes sein wird.»

Der Wille der Nationen.

Diese Zitate zeigen, dass beim Friedensschluss sowohl die Sehnsucht wie auch der Wille bei allen Völkern, welche am Kriege teilgenommen hatten, vorhanden waren, ihre Rüstungen in Übereinstimmung mit den Völkerbundsatzungen ohne unnötigen Verzug einzuschränken.

Dass dieser Standpunkt von den verantwortlichen Staatsmännern eingenommen wird, zeigt die Tatsache, dass in den Verträgen von Locarno die Vertreter von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei ausdrücklich übernommen haben, «in ernsthafter Weise mitzuarbeiten an dem Werke der Abrüstung, welches bereits von dem Völkerbunde in Angriff genommen worden ist, und zu versuchen, seine Verwirklichung in einem allgemeinen Verträge zu erreichen».

Keine Ergebnisse.

Seit der ersten Übernahme dieser Verpflichtung sind neun Jahre verstrichen, und die «allgemeine Rüstungsbeschränkung», von der in den Friedensverträgen gesprochen wird, ist über vorbereitende Untersuchungen noch nicht hinausgekommen.

Der Rat des Völkerbundes hat zwar auf dem Gebiete der vorläufigen Vorbereitungen eine beachtenswerte Tätigkeit entfaltet. Das zusammengetragene Material genügt, die Völker nunmehr zum Handeln zu veranlassen, wenn sie zum Handeln bereit wären. Aber je ernster diese Frage an sie herantritt, desto mehr scheinen sie zu zögern. Solange diese Frage nur vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet wird, wird den Staaten der moralische Mut fehlen, der allein eine solche Umwälzung im menschlichen Handeln und Denken, wie sie die allgemeine Abrüstung bedeutet, durchführen kann.

Ursachen für die Verzögerung.

Es wäre töricht, die Tatsache zu übersehen, dass dies Zögern zum Teil seinen Grund in der Lässigkeit hat, mit der die Mittelmächte die die Abrüstung betreffenden Vertragspunkte durchgeführt haben, und in dem Zweifel, den viele Völker hatten, ob jene Mächte in ehrlicher Weise ihren Teil der Abmachung durchgeführt haben. Es ist wahr, dass durch offizielle Feststellung anerkannt worden ist, dass die Mittelmächte ihre diesbezüglichen Verpflichtungen erfüllt haben. Aber nichtsdestoweniger legt der Verdacht, dass irgendein Volk im geheimen versucht, seinen Verpflichtungen sich zu entziehen, auch wenn dieser Verdacht unbegründet sein mag, Schwierigkeiten in den Weg für jene, die den Wunsch haben, auch ihre Land- und Seemacht möge schneller abrüsten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, so viel als möglich jede Bewegung innerhalb der Gebiete der abgerüsteten Mächte zu stärken, deren Ziel es ist, der Welt zu versichern, dass von ihrer Seite aus keinerlei Versuch unternommen wird, zu dem vor dem Kriege üblichen System der militärischen Bereitschaft zurückzukehren.

Andererseits ist es aber ebenso notwendig, dass die anderen Staaten den Fortschritt ihrer eigenen Rüstungseinschränkung beschleunigen; denn es ist klar, dass die gegenwärtige ungleiche Verteilung in der Macht der Selbstverteidigung nicht unbegrenzt bestehen bleiben kann. Diese Ungleichheit kann nur durch eine allgemeine Beschränkung der Wehrmacht ausgeglichen werden, da eine Rückkehr zu dem vor dem Kriege üblichen System des Wettrüstens zu Land und zur See auf alle Fälle vermieden werden muss.

So leitet uns sowohl der gesunde Menschenverstand wie auch der christliche Grundsatz dazu, darauf zu bestehen, dass es sehr wichtig ist, dass alle Staaten, die versprochen haben, abzurüsten, dieses Versprechen umgehend und uneingeschränkt erfüllen.

Das Gewissen der Menschen.

Aber wenn die Abrüstung durchgeführt werden soll und die Ehre der Völker, welche sich hierzu verpflichtet haben, wiederhergestellt werden soll, dann muss das Gewissen der Menschen zum Handeln angetrieben werden. Die Menschen müssen erkennen, dass sie ihr Wort verpfändet haben und dass das Wort eines Volkes, durch welches tatsächlich das Schicksal aller zukünftigen Generationen bestimmt wird, den feierlichsten und verpflichtendsten Charakter trägt.

Ein Arbeitsfeld der Kirchen.

Hier werden die christlichen Kirchen ein Arbeitsfeld finden. In diesem Zusammenhange mögen sie den Nationen helfen, sich an den Ernst internationaler Verständigung zu erinnern. Die Ehre, die dem Menschen gebührt, welcher «seinem Nachbar schwört und ihn nicht enttäuscht, auch wenn es sein eigener Schade ist», gebührt in gleicher Weise einem Volke, welches ohne Zögern seine vertraglichen Verpflichtungen auf sich nimmt, was auch immer die Folgen sein mögen.

Die Forderung der Sicherheit.

Wie schon erwähnt, ist eines der Haupthindernisse für die allgemeine Abrüstung, dass die Mehrheit der Menschen nicht die Gewissheit hat, nicht wieder in Krieg verwickelt zu werden und dann verteidigungslos dazustehen. Diese Überlegung ist die Ursache, dass der Völkerbund in Genf oft zwischen Debatten über «Abrüstung» und Vorschlägen für «Sicherheit» hin und her schwankt. Zweifellos würde alles, was das Gefühl der Sicherheit erhöht, die Erreichung der Abrüstung beschleunigen.

In dieser Hinsicht ist schon vieles erreicht worden. Der Pakt des Völkerbundes trägt viel zur Sicherung des Friedens bei, und die in den verschiedenen Versammlungen gemachten Vorschläge zum Zweck gegenseitiger Hilfe zeigen, dass die Staatsmänner die Absicht haben, den Bund immer mehr dahin auszubauen, dass Kriege vollständig ausgeschaltet werden. Ferner nötigen die Verträge von Locarno die unterzeichneten Staaten dazu, jede zwischen ihnen auftauchende Zwistigkeit mit friedlichen Mitteln zu erledigen. Und schliesslich macht die Annahme des von den Vereinigten Staaten von Amerika vorgeschlagenen mehrseitigen Vertrages, durch den die Nationen auf den Krieg als Werkzeug ihrer nationalen Politik in ihren Beziehungen zueinander verzichten, die Beschränkung der Rüstungen noch zeitgemässer und ein unmittelbares Vorgehen in dieser Richtung noch dringlicher.

Die Verpflichtung der Christen.

Die christlichen Kirchen haben daher die Pflicht, alle diese Bemühungen für die Sache des Friedens zu unterstützen, da das Evangelium Jesu Christi von ihnen fordert, dass sie die Bruderschaft der Menschen, die Herrschaft der Gerechtigkeit und die Macht der Liebe in allen menschlichen Beziehungen verkünden. Sie sollten die Nationen dringend auffordern, sich zur Regelung von Streitfragen mehr auf die Macht des Geistes als auf die Macht des

Schwertes zu verlassen; Vertrauen aufeinander zu haben und ihre eigenen Interessen den grösseren Interessen der Menschheit unterzuordnen. Sie sollten all ihren Einfluss und ihre geistlichen Bemühungen intensiv für die Schaffung einer neuen öffentlichen Meinung einsetzen — einer Meinung, welche die allgemeine Anerkennung eines internationalen Rechtes an Stelle des Krieges, unmittelbare Verminderung aller Rüstungen und eine allgemeine internationale Kontrolle über Waffen aller Art in allen Ländern der Welt ermöglichen.

Resolution.

Angesichts der Tatsache, dass weithin die Gefühle von Unruhe und Unsicherheit sich eher vermehren als vermindern, und zwar in dem Masse, in dem die Staaten dem Problem der Abrüstung ausweichen oder sich zu seiner Lösung unfähig erweisen;

da ferner die Abrüstung aller Länder, und zwar « bis zu einem Grade, der mit der nationalen Sicherheit und der gemeinschaftlichen Durchführung internationaler Verpflichtungen vereinbar ist », wie es der Völkerbundpakt vorsieht, allein die Katastrophe eines neuen Krieges verhindern kann;

da ferner die Verminderung und Beschränkung der Rüstungen, die durch die Friedensverträge von 1919 gewissen Ländern auferlegt wurde, als Massnahme gedacht war, die eine Verminderung der Rüstungen in allen Ländern ermöglichen sollte; und da die 55 Staaten, die den Völkerbund bilden, sich daraufhin formell verpflichteten, die allgemeine Abrüstung, die der Artikel 8 der Völkerbundsatzung vorsieht, durchzuführen;

da ferner diese gegenseitigen Zusagen auf alle beteiligten Völker Verpflichtungen feierlichster Art und von bindender Kraft legen;

da ferner, selbst wenn die Begrenzung der Rüstungen durchgeführt sein wird, es notwendig sein wird, die Wirksamkeit dieser Begrenzung in jeder Weise sicherzustellen;

und da endlich es in gleicher Weise notwendig ist, dass alle Völker ein allgemein verpflichtendes Schiedsgerichtssystem oder andere rechtliche Methoden zur Lösung internationaler Streitigkeiten annehmen;

angesichts dieser Tatsachen ruft der in Prag im August 1928 auf Veranlassung des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen versammelte Kongress die christlichen Kirchen auf, ihren Gliedern die vorgenannten Erwägungen vorzulegen und die feierliche Verpflichtung klarzumachen, dass alle Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, ihre bewaffneten Kräfte gemäss dem Völkerbundpakt einschränken und begrenzen müssen und ein

allgemeines Schiedsgerichtssystem annehmen, wodurch Streitigkeiten durch friedliche rechtliche Mittel beigelegt werden sollen;

er ruft die Kirchen auf, ihren sittlichen Einfluss zusammen mit dem Völkerbund und den eigenen Regierungen dazu zu verwenden, dass dieselben mit aller Beschleunigung die internationalen Abmachungen treffen, die für diesen Zweck notwendig sind;

er ruft die Kirchen auf, ihre Geisteskräfte und ihren erzieherischen Einfluss dafür einzusetzen, dass die Völker fortan ihre brüderliche Solidarität und ihre Verpflichtung zu zielbewusster Zusammenarbeit bejahen und so auf die völlige Ungebundenheit durch internationale Verpflichtungen verzichten. Die Kirche Jesu Christi nimmt als bindende Norm die heilige Ordnung an, die ihr Haupt ihr im Evangelium gegeben hat: «Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes.»

Die Kirche von England und die altkatholische Kirche.
Zur feierlichen Inthronisation des Primas der Kirche von England, des Erzbischofs von Canterbury, war der altkatholische Episkopat eingeladen worden. Delegiert wurde der Bischof von Haarlem, van Vlijmen, der von Pfarrer Lagerwey in Utrecht begleitet war. Der Willibrordbund veranstaltete zu Ehren der beiden Gäste am folgenden Tag, den 5. Dezember, einen Empfang. Bischof Gore leitete die Versammlung, zu der etwa fünfzig Gäste geladen waren, unter ihnen befand sich der Vertreter des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel in England, Erzbischof Germanos, der armenische Bischof Tourion, der Bischof von Willesden, Dr. Matthews, Canon J. A. Douglas, Dr. Scott Lidgett und Lord Hugh Cecil. In seiner Rede hiess Bischof Gore den Gast herzlich willkommen. Er betonte die Wichtigkeit, an dem Grundsatz der bischöflichen Verfassung festzuhalten. Jedermann war erfreut, dass die altkatholische Bischofskonferenz i. J. 1925 die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anerkannte. Für die Zukunft gibt es kein unüberwindbares Hindernis der Kirche von England mit den nicht römischkatholischen bischöflichen Kirchen Europas und des Orients. Das Amt und der Ruf, durch die sich die anglikanische Kirche, ungeachtet all ihrer Schwächen, auszeichnet, machen klar, dass, wenn diese Kirche nicht streng an ihrer Lehre der apostolischen Sukzession festhält, die von den altkatholischen und den orthodoxen morgenländischen Kirchen wie von uns selbst anerkannt ist, Wiederversöhnung auf irgendeiner andern Grundlage die Kirche von England spalten würde. Da sei in der Tat kein Hindernis zur Einigung unter den nichtrömischen Kirchen. Wenn diese Einigung zustande käme, würde das Weltproblem der Einigung auf ganz andere Grundlagen gestellt. Wirklich legen viele Römischkatholische einer Annäherung

zwischen Altkatholiken und Anglikanern das grösste Gewicht bei aus dem wichtigen Grunde, weil die Verwirklichung dieser Annäherung die Kurie in Rom vor eine neue Lage stellen und sie zu neuer Wachsamkeit zwingen würde.

Der Bischof von Haarlem sagte, dass die absolute Vereinigung des Christentums immer ein Ideal der katholischen Kirche von Utrecht gewesen sei. Vor zweihundert Jahren schon sandte der Erzbischof von Utrecht zum erstenmal Vertreter nach England, und er freute sich, dass nun mit begründeter Hoffnung eine wohlorganisierte Bewegung, die Schwierigkeiten zu beheben und die Kenntnis wesenhafter Einheit zwischen den beiden Kirchen zu vertiefen habe, den wahren und alten Inhalt des Wortes «katholisch» wiederherstellen wolle.

Zwei der folgenden Reden waren von beträchtlicher Bedeutung. Erzbischof Germanos betonte, dass die Zeit da sei für eine Konferenz von Vertretern der anglikanischen, der orthodoxen morgenländischen und altkatholischen Kirchen, die eins sind mit der Annahme der bischöflichen Leitung und in der Ablehnung der Ansprüche Roms, die höchste Gewalt innezuhaben. Die Anregung wurde sehr warm begrüsst. Schliesslich machte Dr. Scott Lidgett, ein greiser Vertreter der Nonkonformisten, die überraschende Bemerkung, dass die Vereinigung, die er wünsche, nicht eine protestantische sei, sondern eine universale. Das schliesse natürlich ein, dass nun nichts getan werden sollte, was universale Vereinigung erschweren könnte. Er sagte auch, dass seiner Ansicht nach die Annahme des historischen Episkopates die einzige Grundlage zu einer Vereinigung sei.
